

vorab per e-mail: anlagen.bhmd@noel.gv.at

PERSÖNLICH ÜBERREICHT

Bezirkshauptmannschaft Mödling
zH Herrn Mag. Elmar Seiler
Bahnstraße 2
2340 Mödling

Dr. Christian Onz
OF COUNSEL

GZ: MDW2-NA-238/002

Wien, am 5.10.2026

MN

ANTRAGSTELLERIN Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft m.b.H.
Johannesplatz 2/4/1
2361 Laxenburg

VERTRETEN DURCH

**ONZ & PARTNER
RECHTSANWÄLTE
GMBH**
1010 Wien,
Schwarzenbergplatz 16
T (+43-1) 715 60 24 **F** DW 30
IBAN AT55 2011 1000 1360 8274
BIC GIBAATWWXXX



Vollmacht gemäß § 8 RAO iVm 10 AVG erteilt

WEGEN §§ 7 und 10 NÖ NSchG 2000;
Entsedimentierung Schlossteich Laxenburg

I.) VOLLMACHTSBEKANNTGABE

**ONZ & Partner
Rechtsanwälte GmbH**
Schwarzenbergplatz 16
1010 Wien

II.) ANTRAG

**auf naturschutzrechtliche Bewilligung eines
wasserwirtschaftlichen Versuchs**

Sprechstelle
Essergasse 9a
5020 Salzburg

1-fach
1 HS
Einreichoperat (3-fach)

T +43 1 715 60 24
F +43 1 715 60 24-30
office@onz.at
www.onz.at

FN 222714x
Handelsgericht Wien

Ad I.)

Die Antragstellerin teilt mit, dass sie die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, mit ihrer rechtsfreundlichen Vertretung beauftragt und bevollmächtigt hat. Um Kenntnisnahme und Vornahme zukünftiger Zustellungen an die ausgewiesene Rechtsvertretung wird ersucht.

Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft m.b.H.

Ad II.)**1. Sachverhalt**

- 1.1 Die Antragstellerin (idF kurz: ASt) hat mit Schreiben vom 12.2.2026 bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling (idF kurz: BHMD) um naturschutzrechtliche Bewilligung für das Projekt „Teichsanierung, Entsedimentisierung Gst.Nr. 16/1, 16/13, KG Laxenburg“ angesucht.
- 1.2 Mit Schreiben vom 31.7.2026 hat die ASt die BHMD ersucht, das Ermittlungsverfahren zu diesem Vorhaben auszusetzen; dies mit der Begründung, dass die ASt beabsichtigt, einen wasserwirtschaftlichen Versuch durchzuführen, um die Eignung ihres Vorhabens in Bezug auf die Entsedimentierung des Schlossteichs und weiters die ökologischen Auswirkungen dieses Vorhabens auf den Schlossteich Laxenburg einerseits und den Lobenbach andererseits zu prüfen.
- 1.3 Mit Schriftsatz vom heutigen Tag hat die ASt bei der BHMD den Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung des wasserwirtschaftlichen Versuchs gestellt.
- 1.4 Die gegenständliche Eingabe stellt den naturschutzrechtlichen Konsensantrag für diesen wasserwirtschaftlichen Versuch dar.

2. Zum Versuch im Einzelnen

2.1 Im Rahmen dieses Versuchs werden folgende Anlagen bzw Gerätschaften zum Einsatz kommen:

- Elektro-Saugboot
- Leitungssysteme
- Grobstoffabtrennung
- Zwischenspeicher
- Technikcontainer und Steuerung
- Einleitungs- und Messinfrastruktur am Lobenbach
- Begleitgeräte und Abgrenzung

Der auf eine eineinhalbjährige Laufzeit ausgelegte Versuch startet mit einer dreimonatigen Testphase, in der der Automatisierungsgrad noch reduziert ist und die wöchentliche Sedimentabgabe stufenweise von 75 t über 125 t auf den Zielwert von 175 t gesteigert wird. Im täglichen Betrieb saugt ein Saugboot tagsüber für etwa zwei Stunden Schlammsuspension vom Teichboden ab, die nach einer mechanischen Grobstoffabtrennung in Zwischenspeichern durch Rührwerke homogenisiert wird. Aus diesen Speichern wird das Material anschließend kontinuierlich rund um die Uhr entweder an 7 Tagen pro Woche oder an 5 Tagen mit zweitägiger Wochenendpause kontrolliert und gleichmäßig über einen Verteilbalken in den Lobenbach eingeleitet. Online-Trübesensoren, Sohlprofilkontrollen sowie chemisch-biologische Analysen überwachen den Ablauf, sodass die Einleitung bei Anzeichen einer Gewässerbeeinträchtigung jederzeit gedrosselt oder der Versuch sofort abgebrochen werden kann.

2.2 Zur Dauer des Versuchs ist auszuführen: Die ASt geht davon aus, dass der Versuch bis zu 18 Monate dauern wird. Sollten die Ergebnisse bereits vor Ablauf dieser Zeitspanne vorliegen, wird der Versuch früher beendet. Die Beantragung der 18 Monate versteht sich daher als Maximalfrist.

- 2.3 Durch den Versuch soll dokumentiert werden, dass das Teichsediment kontinuierlich abgesaugt und kontrolliert in den Lobenbach eingeleitet werden kann, ohne eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes des Lobenbaches zu verursachen. Zudem soll nachgewiesen werden, dass dieser Sedimentaustrag der fortschreitenden Eutrophierung des Schlossteiches wirksam entgegenwirkt.
- 2.4 Wichtig ist, dass die Versuchsdurchführung nachweislich zu keinen negativen ökologischen Folgen für den Schlossteich und den Lobenbach führt. Dies ergibt sich daraus, dass die Absaugung des Sediments langfristig zu einer gewünschten Oligotrophierung führt, Sauerstoffmangel verhindert und den Teich vor dem sonst drohenden ökologischen Kollaps schützt. Das Absaugverfahren ist minimalinvasiv; lokale Eintrübungen und Sauerstoffzehrungen bleiben auf das unmittelbare Umfeld der Saugstelle beschränkt und beeinträchtigen den Gesamtwasserkörper nicht. Überdies werden sensible Uferbereiche des Teiches und der Insel von der Bearbeitung ausgeschlossen, sodass sich keine negative Auswirkungen auf Amphibien und die Reiherkolonie ergeben.

Wir legen dazu ein von Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Christoph Hauer, Hauer Hydraulic Consulting e.U., verfasstes Gutachten vom 25.9.2026 vor, welches diese Annahmen bestätigt.

Diesem Gutachten sind folgende fachliche Schlüsse zu entnehmen:

- Der Lobenbach leidet unter einer geraden Linienführung, fehlender lateraler Variabilität und vor allem unter einer fehlenden Abflussdynamik. Dies führt bereits im Ist-Zustand zu einer starken Verstopfung (Kolmation) des Kieslückenraums mit teils bis zu 30 cm mächtigen Feinsedimentauflagen.
- Die durch die Saugbaggerung verursachte kontinuierliche Trübe von ca 1,1 g/l bei der 7-Tage-Variante bzw 1,6 g/l bei der 5-Tage-Variante wird auf Basis aktueller Studien als ökologische Dauerbelastung für Fische und Makrozoobenthos als unbedenklich eingestuft.

- Das Absetzverhalten differenziert nach Korngröße:
 - Fein- und Mittelschluff werden großteils durchtransportiert.
 - Grobschluff neigt dazu, sich innerhalb von ca 50 m flussabwärts der Einleitung abzusetzen.
 - Feinsand setzt sich aufgrund der geringen Fließgeschwindigkeiten bereits innerhalb der ersten 10 m ab.
- Hydraulische Analysen zeigen, dass eine gezielte Spülung mit Durchflüssen von bis zu 2.500 l/s möglich ist, ohne dass es zu einer unerwünschten Tiefenerosion des bestehenden Kieskörper-Grundgerüsts (Korngrößen 2–5 cm) kommt.
- Für den Versuchsbetrieb wird Folgendes empfohlen:
 - Installation von zwei kontinuierlichen Trübesensoren (Sonde 1 ca 15 m flussab der Einleitung; Sonde 2 ca 430 m flussab bei der Straßenbrücke) mit wöchentlicher Protokollierung.
 - Einrichtung von fünf Kontrollprofilen mit Pegellatten zur wöchentlichen bis 14-tägigen Erfassung von Feinsedimentauflagen.
 - Bei gemessenen Ablagerungen soll gezielt eine Spülwelle mit 1.500 bis 2.500 l/s aus dem Schlossteich ausgelöst werden, um abgesetzte Feinsedimente aus den Furtbereichen auszuwaschen.
 - Manuelle bzw mechanische Auflockerung ausgewählter Schotterkörper zur Wiederherstellung der Durchströmung.

2.5 Aufgrund dieses Gutachtens wird der Versuch durch folgendes Beweissicherungsprogramm begleitet:

- Zwei fest installierte Trübungssonden (ca 15 m sowie ca 445 m flussabwärts der Einleitstelle bei der B16-Brücke) im Lobenbach überwachen die Schwebstoffkonzentration rund um die Uhr. Sie stellen die Einhaltung der Ziel-Grenzwerte von 1,1 g/l bei 7-Tage-Betrieb bzw 1,6 g/l bei 5-Tage-Betrieb sicher.

- Wöchentlich bis zweiwöchentlich finden Inspektionen (500 m ober- und unterhalb der Einleitung) statt, um optische Trübungen, Gerüche und visuelle Auffälligkeiten zu protokollieren.
- An mehreren Kontrollprofilen wird die Zu- oder Abnahme von Feinsedimentauflagen über der Kiessohle gemessen.
- Monatlich werden die chemischen Gewässergüteparameter im Lobenbach vor und nach der Einleitung sowie im Teich erhoben und insbesondere auf eine Verschlechterung der Gewässerzustände bewertet.
- Auch im Schlossteich erfolgt eine monatliche Überwachung der Gewässergüte.
- Nach einem Jahr wird die Gewässergüte des Lobenbaches anhand Phytobenthos und Makrozoobenthos erhoben und mit den Ergebnissen vor dem wasserwirtschaftlichen Versuch verglichen.
- Außerdem wird nach einem Jahr eine Fischbestandserhebung im Lobenbach erneut durchgeführt und mit den Ergebnissen vor dem wasserwirtschaftlichen Versuch verglichen.
- Alle Aufzeichnungen werden für die Einsichtmöglichkeit durch die Behörde wöchentlich dokumentiert.
- Bei maßgeblichen Verschlechterungen wird der Umfang der Einleitung reduziert und im äußersten Fall würde der wasserwirtschaftliche Versuch auch eingestellt werden.

3. Einreichoperat

Das beiliegende Einreichoperat umfasst

- den technischen Bericht zum wasserwirtschaftlichen Versuch, verfasst von der Ingenieurbüro Perzplan GmbH, vom 30.9.2026 samt Anhängen,
- den Bericht „Umwelttechnische Verfahrensbeschreibung – Wasserwirtschaftlicher Versuch zur kontinuierlichen Entsedimentierung des Schlossteiches Laxenburg“, verfasst vom Ingenieurbüro Wellacher Technischer Umweltschutz, vom 28.9.2026,

- das „Gutachten zur Umwelttechnischen Verfahrensbeschreibung“, verfasst von Priv. Doz. DI Dr. Christoph Hauer, Hauer Hydraulic Consulting e.U., vom 25.9.2026,
- das „Gewässerökologische Gutachten“, verfasst von der Eurofins Umweltanalytik Österreich GmbH, vom 28.9.2026 und
- das „Naturschutzfachliche Gutachten“, verfasst von DI Thomas Proksch/Büro Land in Sicht – Büro für Landschaftsplanung, vom September 2026.

4. Rechtsausführungen

Der wasserwirtschaftliche Versuch erfordert nachstehende naturschutzrechtliche Umsetzung:

- 4.1 Die für den Versuch erforderlichen Gerätschaften und Anlagen unterliegen der Bewilligungspflicht nach § 7 Abs 1 Z 1 NÖ NSchG 2000.
- 4.2 Weiters ist der Versuch auf seine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Europaschutzgebietes „Feuchte Ebene – Leithaauen“ zu prüfen (§ 10 Abs 3 NÖ NSchG 2000).
- 4.3 Aus dem einen Bestandteil des Einreichoperates bildenden „Naturschutzfachlichen Gutachten“ von DI Proksch ergibt sich, dass der wasserwirtschaftliche Versuch
 - zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder Erhaltungszustände der Schutzgüter im Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ führt,
 - mit seiner Entsedimentierung eine gebotene Erhaltungsmaßnahme darstellt, um ein klimabedingtes „Kippen“ des Schlossteiches abzuwenden,
 - keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände verwirklicht und
 - das Landschaftsbild, den Erholungswert der Landschaft sowie die ökologische Funktionsfähigkeit im betroffenen Lebensraum nicht erheblich beeinträchtigt.

5. Antrag

Aufgrund der dargestellten Sach- und Rechtslage wird gestellt der

A N T R A G:

Die Bezirkshauptmannschaft Mödling wollen uns für die Durchführung des im beiliegenden Einreichoperat (./1) dargestellten wasserwirtschaftlichen Versuchs jeweils auf 18 Monate befristete Bewilligungen gemäß

- § 7 Abs 1 Z 1 NÖ NSchG 2000
- und
- § 10 Abs 3 und Abs 4 NÖ NSchG 2000

erteilen.

Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft m.b.H.